

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 26.09.2022  
AZ.:

WP 20-25 SV 51/155

## Mitteilungsvorlage

## Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Integrationsrat  
Sozialausschuss

27.10.2022  
09.11.2022

Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:****Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 wurden 115.402 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 85.230 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 35,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 34.005 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 36.108 Erstanträgen (-5,8 %),
- Afghanistan mit 19.730 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 12.505 Erstanträgen (+57,8 %),
- Irak mit 10.288 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 7.074 Erstanträgen (+45,4 %).

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 waren 16.937 der Asylbeantragstellenden (14,7 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2022 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (26.558 Folgeanträge) um 35,2 % auf 17.216 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 132.618 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (111.788 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 18,6 %.

Insgesamt wurden 151.271 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2022 entschieden, davon:

- Syrien mit 51.348 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 90,4 %),
- Afghanistan mit 25.780 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 81,2 %),
- Irak mit 15.935 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 22,3 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Zeitraum Januar bis August 2022 bei 55,4%. Ende August 2022 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 100.377 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (101.452) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 1,1 % gesunken.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2022	2021	Anstieg in %	2022	2021	Anstieg in %	2022	2021	Anstieg in %
Jan	16.029	14.448	10,9	13.726	8.524	61,0	2.303	5.924	-61,1
Feb	15.869	13.533	17,3	13.915	7.577	83,6	1.954	5.956	-67,2
Mrz	16.276	11.756	38,4	14.135	9.503	48,7	2.141	2.253	-5,0
April	13.056	9.315	40,2	11.359	8.069	40,8	1.697	1.246	36,2
Mai	14.881	9.228	61,3	12.877	8.278	55,6	2.004	950	110,9
Juni	14.214	11.699	21,5	12.317	10.282	19,8	1.897	1.417	33,9
Juli	15.165	13.843	9,5	13.204	12.193	8,3	1.961	1.650	18,8
August	18.355	13.961	31,5	16.111	11.847	36,0	2.244	2.114	6,1

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr wurden insgesamt 151.271 Entscheidungen über Asylanträge getroffen.

Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 101.704 Entscheidungen; dies bedeutet einen Anstieg um 48,7 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 55,4% (83.769 positive Entscheidungen von insgesamt 151.271). Im Vergleich zum Vorjahreswert (37,8 %) stieg die Gesamtschutzquote um 17,6 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, August 2022).

### Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Seit dem letzten Bericht haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden bisher wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Flüchtlinge	20.09.2022	31.03.2022	Differenz
Flüchtlinge in Übergangsheimen	782	599	+183
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	642	418	+224
Zuschussberechtigte nach FlüAG (August)	451	456	-5
privat untergebrachte Flüchtlinge	256	174	+82
Flüchtlinge im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	191	136	+55

Für die Flüchtlinge in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 31.08.2022		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich
Volljährig		512	234	278
Unter 18	Gesamt	270	134	136
	U3	66	36	30
	3-6	47	20	27
	7-11	72	37	35
	12-17	85	43	42

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 16.09.2022	Vergleich 01.04.2022	Stand 18.09.2022	Vergleich 03.04.2022
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	680	443	575	528
Weitere Aufnahmeverpflichtung	34	17	99	119
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	95,26 %	96,37 %	85,32 %	81,63 %
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	714	460	674	647

Durch die Ukraine-Krise reisen derzeit viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein. Die meisten von ihnen haben einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Die Erlasslage zu Zuweisungen und Anrechnungen auf die Zuweisungsquoten hat sich seit Beginn der Krise bereits mehrfach verändert. Das führte zu erheblichen Schwankungen in den Anrechnungen und Zuweisungsquoten. So kam es beispielsweise Anfang August innerhalb einer Woche zu einer Veränderung in der Erfüllungsquote von 104,4% zu 77,8%. Das bedeutete eine Differenz von 166 aufnahmepflichtigen Personen, was zu Zuweisungen von bis zu 40 Personen innerhalb einer Woche führte.

In Vertretung  
gez.  
Sönke Eichner  
1.Beigeordneter

**Klimarelevanz:**  
Keine.